

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, b. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 N.) angenommen in der Expedition: Johanneß-Allee und Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Rgl. Post vierteljährlich 25 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 45.

Donnerstag, den 14. Februar

1861.

Dresden, den 14. Februar.

— Wegen erfolgten Ablebens Sr. k. Hoh. des Fürsten Leopold Benjamin Joseph, Grafen von Syracuse, Prinzen beider Sicilien, wird am k. Hofe eine Trauer auf eine Woche, vom 13. bis mit 19. Febr., angelegt.

— Am vorgestrigen Fastnachtsabende fand in den Paradesälen der zweiten Etage des k. Schlosses der zweite und letzte diesjährige Hofball statt. J. M. der König und die Königin erschienen gegen 8 Uhr mit Sr. kais. Hoh. dem Großherzog von Toscana, J. K. S. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, dem Prinzen und der Prinzessin Georg, der Prinzessin Sidonie und der Prinzessin Auguste und geruhten bis gegen 9 Uhr zu verweilen, während die übrigen höchsten Herrschaften bis zu dem Punkt 12 Uhr stattfindenden Ende des Balles an dem letzteren theilnahmen. Vor Beginn des Balles hatten Ihre königl. Majestäten die Vorstellung einer Anzahl angemeldeter Herren und Damen anzunehmen geruht. (Dr. J.)

— Herr Staatsminister v. Beust hat, wie die „E. Z.“ berichtet, vom König von Neapel den hohen St. Lazarus-Orden erhalten.

— Die „D. A. Z.“ berichtet aus Dresden, 10. Febr.: Seit einigen Tagen befindet sich die öffentliche Meinung unserer Stadt in einer eigenthümlichen Aufregung. Anlaß derselben ist die von sieben, zum Theil hochachtbaren Namen unterschriebene Aufforderung: „edles Metall“ zur Beschaffung von Waffen und sonstigen Unterstützungen für die Belagerten von Gaeta zu spenden! Wohl ließ sich bisher voraussehen, daß die engeren Kreise des königlichen Hofes aus Familien- und confessionellen Rücksichten am Gange der Ereignisse in Italien ein Interesse nahmen, welches, abweichend vom Urtheil der öffentlichen Meinung, seine Privatempfindung für sich allein hütete und bewahrte; jetzt aber sehen wir ein der Regierung angehörendes Organ, das „Dresdner Journal“, sich erlauben, die Vermittlerschaft einer jener exklusiven Empfindung offen zustimmenden Meinungskundgebung zu übernehmen! Die Betroffenheit der öffentlichen Stimmung über diesen Vorgang ist eine außergewöhnliche. Denn auch hier, obgleich im Ganzen das politische Leben nicht besonders rege ist, stimmt die ruhige, theils national, theils protestantisch motivirte Beurtheilung der Dinge in Italien dem Vincke'schen Amendement zu, demzufolge die einheitliche Consolidirung Italiens dem deutschen Volke nur eine willkommene sein kann. Wenn jene seltsam romantisch stylisirte Aufforderung Victor Emanuel (wenn auch indirect) einen „Räuber“ nennt, so ist der urtheilsfähige Theil der sächsischen Bevölkerung im Gegentheil davon überzeugt, daß es „rettende Thaten“, deren Berechtigung bisher nur die Fürsten in Anspruch nahmen, auch für die Freiheit und Unabhängig-

keit der Völker geben kann, Nothwendigkeiten, die mit unabweisbarem, jeden Schein der Eroberungssucht ablehnendem Zwange gerade in Italien die unverbesserlichen Störer der italienischen Wiedergeburt, vor Allem die Dynastie der Bourbonen und die Herrschaft der Jesuiten aufzuheben geboten. Wenn jene Aufforderung von den schlimmen „Folgen“ spricht, die Deutschland durch den Fall Gaeta's erleben würde, so kann Sachsen, die Wiege des Protestantismus, nicht im Mindesten eine schlimme Folge im Siege Piemonts erblicken, des einzigen italienischen Staates, wo der evangelische Glaube nicht Gefahren ausgesetzt ist, die seine Befenner in Toscana, Rom und Neapel in die Kerker brachten. Schon hat die Stimmung einer mittleren Residenzstadt entsprechende zurückhaltende Opposition in hiesiger Blättern darauf aufmerksam gemacht, ob jenes für Gaeta bestimmte sächsische „edle Metall“ nicht besser den Nothleidenden unseres Erzgebirges oder den Schleswig-Holsteinern zugewandt werden sollte. Letztere Parallele ist nicht zutreffend. Jene Aufforderung hört sich, den Empfindungen unseres evangelischen Sachsens gegenüber, an, wie eine Aufforderung zur Unterstützung der Dänen.“

— Die Erste Kammer bericht gestern über den Entwurf eines Gewerbegesetzes. Der Bericht der betreffenden Zwischendeputation (Referent Bürgermstr. Müller) äußert sich den Prinzipien der Vorlage durchweg beistimmend. Der Nachbericht, welcher infolge inzwischen stattgefundenen Berathung in der Zweiten Kammer und zahlreicher, auf die Vorlage bezüglicher Eingänge von außen her nöthig geworden ist, beschäftigt sich meist mit den wenigen stehen gebliebenen, oder durch Zusätze und Abweichungen vom Entwurfe in der andern Kammer neu entstandenen Differenzpunkten. Ueber die hauptsächlichsten ist laut Nachbericht die Zwischendeputation der Ersten Kammer zu folgendem Resultate gekommen: Zu den Anträgen auf gemeinsame Gewerbe- und Freizügigkeitsgesetzgebung empfiehlt sie (bei letzterer gemeinsame Bestimmungen über Heimathsangehörigkeit vorausgesetzt) den Beitritt. Bezüglich der im Entwurfe nicht enthaltenen Erhebung des 24. Lebensjahres zur Bedingung selbstständigen Gewerbetriebes (§ 3) bleibt die Minorität (Bürgermstr. D. Koch und Referent) bei ihrem ablehnenden Gutachten stehen. Dieselben nebst Präsident v. Schönfels rathen fortwährend zur unveränderten Annahme des § 6, wie in der Zweiten Kammer, die den Antrag auf zulässige Vorenthaltung des Anmeldebescheins bis zu nachgewiesener Erlangung des Bürgerrechts abgelehnt hat, während die Majorität (Oberbürgermstr. Pfotenbauer, Kammerherr v. Behmen, Freiherr v. Friesen und Bürgermstr. Sennig) bei Empfehlung jenes Zusatzes stehen bleiben. Ebenso beharrt bei § 7 die Minorität (Freih. v. Friesen und Kammerherr v. Behmen) bei Widerrathung des von der